

Kassenordnung des Elternbeirats des Friedrich-Dessauer-Gymnasiums

Stand: 10.12.2015

- 1.) Der Elternbeirat verwaltet die Finanzen und beschließt die Verwendung der Spenden.
Er wählt zu Beginn seiner Amtszeit Kassenvührer/innen und Kassenvrüfer/innen.
- 2.) Der Elternbeirat beschließt über Ausgaben in der Regel auf seinen ordentlichen Sitzungen mit einfacher Mehrheit.
In Ausnahmefällen ist eine Abstimmung auf elektronischem Weg (z.B. per e-mail) für die Pkt. 3.1 und 3.2 möglich.
Die Beschlüsse werden in der folgenden Sitzung dokumentiert.
Der Elternbeirat ist beschlussfähig mit einfacher Mehrheit der Mitglieder.
- 3.) Die Ausgaben sollen bevorzugt dazu dienen,
 - 3.1: Aktivitäten an der Schule zu fördern,
 - 3.2: auf Antrag auch Zuschüsse für einzelne bedürftige Schüler zu gewähren (z.B.: für Schulfahrten),
 - 3.3: in Einzelfällen Anschaffungen für die Schule zu tätigen, soweit diese nicht vom Schulaufwandsträger finanziert werden oder aus anderen Geldmitteln finanziert werden können.
- 4.) Anträge auf Finanzierung durch den Elternbeirat sollen in der Regel schriftlich dem Vorstand des Elternbeirats im Voraus vorgelegt werden.
Dem Elternbeirat soll der Antragsgegenstand und dessen Finanzierung erläutert werden.
- 5.) Erstattungen erfolgen gegen Vorlage eines Originalbelegs.
Dieser ist mit einem Auszahlungsvermerk (Datum, Art der Auszahlung) zu versehen.
Ist der Originalbeleg verpflichtend an anderer Stelle aufzubewahren, ist zumindest eine Kopie zu den Kassenunterlagen zu nehmen, ansonsten bleibt der Originalbeleg bei den Kassenunterlagen.
- 6.) Die/der Kassenvührer/in legt zu Beginn eines jeden Schuljahres dem Elternbeirat den geprüften Kassenbericht des vergangenen Schuljahres zur Genehmigung und Entlastung der/des Kassenvührers/in vor.
Die Eckdaten des Kassenberichts werden den Eltern jährlich vom Elternbeirat mitgeteilt.